

Flucht und Ausreise im Medizinsektor, 1. Halbjahr 1989

4. September 1989

Information Nr. 395/89 über Stand und Entwicklungstendenzen des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie der Antragstellung auf ständige Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten durch Ärzte/Zahnärzte und Angehörige des mittleren medizinischen Personals aus dem staatlichen Gesundheitswesen und dem Bereich Medizin des Hoch- und Fachschulwesens sowie einige Hinweise zu den Ursachen und Motiven (Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1989)

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3794, Bl. 2–11 (17. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Stoph, Dohlus, Hager, Kleiber, Krenz, Mittag, Tisch, Thielmann, Böhme, Seidel – MfS: Mittag, Leiter HA XX, Leiter HA XX/1, Carlsohn, Herrmann.

Vermerk

Auf dem Vorblatt maschinenschriftlich: »Information wurde am 21.12.1989 bzw. 29.12.1989 durch die Gen. Poppitz und Tannhäuser an [beide ZAIG/1] Dr. Walter Halbritter und Prof. Dr. sc. phil. Grundmann übergeben«.

Anlage

»Weitere Angaben zu ungesetzlichen Grenzübertritten, Übersiedlungen bzw. Antragstellungen auf ständige Ausreisen von Ärzten/Zahnärzten«.

Verweise

Informationen 205/87 und 441/86.

Nach dem MfS vorliegenden Erkenntnissen haben im 1. Halbjahr 1989 insgesamt 490 Ärzte und Zahnärzte sowie 1 185 weitere Beschäftigte des Gesundheitswesens mit Hoch- und Fachschulabschluss, insbesondere mittlere medizinische Personale, die DDR legal oder ungesetzlich verlassen.

Bei weiteren zehn Ärzten und zwei Zahnärzten sowie 30 Angehörigen des mittleren medizinischen Personals wurden ungesetzliche Grenzübertritte verhindert.

Im Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 1989 haben insgesamt weitere 47 Ärzte und Zahnärzte sowie 101 Angehörige mittlerer medizinischer Personale – überwiegend unter Missbrauch erteilter Genehmigungen von Privatreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland und Westberlin (76 %) bzw. dem sozialistischen Ausland (darunter UVR 18 %) die DDR ungesetzlich verlassen. Die Tendenz setzt sich auch im Monat August fort.

Im 1. Halbjahr 1989 haben insgesamt 6 428 Mitarbeiter des Gesundheitswesens der DDR, darunter 1 269 Ärzte und Zahnärzte und 3 948 weitere Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulausbildung, insbesondere mittlere medizinische Personale, Anträge auf ständige Ausreise gestellt.¹ (Darunter befinden sich Personen, die bereits vor dem 1. Januar 1989 Ersuchen um Übersiedlung gestellt hatten.) Bisherigen Erkenntnissen zufolge beziehen Antragsteller auf ständige Ausreise aus dem Bereich Gesundheitswesen in der Regel eine verfestigte und hartnäckige Haltung. Einzelnen Rücknahmen folgt nach kurzer Zeit eine erneute Antragstellung auf ständige Ausreise.

Die Anzahl der Ärzte und Zahnärzte, die im 1. Halbjahr 1989 die DDR legal oder ungesetzlich verlassen haben, die DDR ungesetzlich zu verlassen versuchten bzw. Anträge auf ständige Ausreisen gestellt haben (insgesamt 1 432), beträgt ca. 2,6 % des Gesamtbestandes (54 600) an Ärzten und Zahnärzten in der DDR.

Zur Lage und Entwicklung im Einzelnen:

Genehmigte Ausreisen und Antragstellungen auf ständige Ausreise

Von den 5 217 Beschäftigten mit Hoch- und Fachschulabschluss, die Antrag auf ständige Ausreise gestellt hatten, erhielten im 1. Halbjahr 1989 1 277 (305)* Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulausbildung, davon 339 (80) Ärzte und Zahnärzte und 938 (225) weitere Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulausbildung, insbesondere mittlere medizinische Personale, die Genehmigung zur ständigen Ausreise.

*Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf den gleichen Zeitraum des Jahres 1988. [Original-Fußnote]

Von 684 Ärzten und Zahnärzten und 2 393 weiteren Beschäftigten mit Hoch- und Fachschulausbildung, insbesondere mittlere medizinische Personale, sind die Anträge noch in Bearbeitung bzw. noch nicht entschieden. Die Anträge auf ständige Ausreise von 244 Ärzten/Zahnärzten wurden wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

In den zurückliegenden Jahren (1986–1988) hat eine ständig zunehmende Anzahl von Ärzten/Zahnärzten sowie Angehörigen mittlerer medizinischer Personale Ersuchen um Übersiedlung nach dem nichtsozialistischen Ausland, überwiegend in die BRD und nach Berlin (West), gestellt. Dabei versuchen auch Mitarbeiter des Gesundheitswesens durch Aufsuchen der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR und anderer BRD-Vertretungen, ihre Ausreise mit erpresserischen Mitteln zu erzwingen.

Unter den in erpresserischer Absicht seit 1. Januar 1989 in diplomatischen Vertretungen der BRD, insbesondere der Ständigen Vertretung aufhältig gewesenen DDR-Bürgern, befanden sich mit Stand vom 30. Juni 1989 48 Ärzte/Zahnärzte sowie 44 Angehörige mittlerer medizinischer Personale. Weitere acht Ärzte/Zahnärzte (Ehepartner) waren in die Versuche, die ständige Ausreise zu erzwingen, einbezogen. Im Monat Juli 1989 setzte sich diese Tendenz fort und mit Stand vom 31. Juli 1989 traten weitere sechs Ärzte/Zahnärzte sowie 19 Angehörige mittlerer medizinischer Personale mit Erpressungsversuchen in Erscheinung.

Bisher sind von diesem Personenkreis 15 Ärzte/Zahnärzte sowie weitere drei Ärzte/Zahnärzte (in die Erpressungsversuche einbezogene Ehepartner) ausgereist. Im Zusammenhang mit dem nicht zu verhindernden Bekanntwerden der Zusagen zur Ausreise sind nachweislich Beispielwirkungen auf andere Ärzte sowie mittlere medizinische Personale in den Einrichtungen, in denen die Ausreisenden tätig waren bzw. sind, sowie in deren Bekanntenkreis zu verzeichnen. Nachahmend wurden von solchen Personen – inspiriert durch die Äußerungen in ihre Heimatorte zurückgekehrter Erpresser über die »problemlose« Erlangung der Ausreisegenehmigung – ebenfalls Erpressungsversuche unternommen.

Ungesetzliche Grenzübertritte

Aus dem Gesundheitswesen der DDR, insbesondere dem staatlichen Gesundheitswesen, haben im Zeitraum vom 1. Januar 1989 bis 30. Juni 1989 insgesamt 151 (156) Ärzte und Zahnärzte, 107 Ärzte und 44 Zahnärzte, sowie 247 (135) Angehörige des mittleren medizinischen Personals die DDR ungesetzlich verlassen. (Das ungesetzliche Verlassen der DDR erfolgte – zu annähernd 85 % – unter Missbrauch erteilter Genehmigungen von Privatreisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.)

Die sich bereits im gleichen Besuchszeitraum des Vorjahres abzeichnende Situation hielt demnach auch im 1. Halbjahr 1989 an. (Weitere Zahlen- und andere Angaben insbesondere zu den Ärzten/Zahnärzten, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, ausgereist sind oder Anträge auf ständige Ausreise gestellt haben, sind aus der Anlage ersichtlich.)

Diese Entwicklung wird von politisch verantwortungsbewussten leitenden Mitarbeitern des Gesundheitswesens als »besorgniserregend« angesehen, auch im Hinblick auf mögliche unmittelbare Auswirkungen auf die medizinische Betreuung und damit auf die Erfüllung der für die nächsten Jahre gestellten hohen und anspruchsvollen Ziele des Gesundheitswesens der DDR insgesamt. Die ständige Ausreise bzw. das ungesetzliche Verlassen der DDR von Ärzten hat bereits jetzt spürbare Auswirkungen für die medizinische Betreuung, besonders, wenn berücksichtigt wird, dass es sich bei den Ärzten, die die DDR verlassen haben bzw. noch zu verlassen beabsichtigen, vorwiegend um qualifizierte, berufserfahrene, unmittelbar zur medizinischen Betreuung in Krankenhäusern, Polikliniken, Arztpraxen, Land- und Betriebsambulatorien eingesetzte und zum Teil Leitungsfunktionen bekleidende Ärzte handelt. (Weitere Angaben dazu in der Anlage.) Mehrbelastungen zahlreicher Ärzte, zum Teil lange Wartezeiten für ärztliche Konsultationen, Operationen usw. resultieren bereits mit aus dem Weggang von Ärzten.

Eine Fortsetzung dieser Entwicklung könnte – so wird eingeschätzt – eine noch nicht abzusehende Auswirkung auf die Qualität der medizinischen Betreuung der Bevölkerung der DDR haben.

In diesem Zusammenhang werden auch Vergleiche angestellt und es wird z. B. recherchiert, dass allein die Anzahl der Ärzte und Zahnärzte, die im Jahr 1988 und im 1. Halbjahr 1989 die Genehmigung zur ständigen Ausreise erhalten haben (545), annähernd der Gesamtzahl der im Bezirk Suhl im ambulanten medizinischen Bereich eingesetzten Ärzte entsprechen und damit ca. 548 800 Bürgern die unmittelbare medizinische ambulante Betreuung nur unter komplizierten Bedingungen möglich wäre.

Dem MfS vorliegende Hinweise bestätigen im Wesentlichen erneut die bereits bekannten umfassenden Erkenntnisse zu Motiven, Ursachen und Anlässen des ungesetzlichen Verlassens bzw. der Antragstellung auf ständige Ausreise sowie zu den begünstigenden Bedingungen für diese Handlungsweisen.

Vor allem unter Ärzten, die Anträge auf ständige Ausreise gestellt bzw. Straftaten im Zusammenhang mit Versuchen, die DDR ungesetzlich zu verlassen, begangen haben, ist das politisch motivierte »Argument« vorherrschend, dass Veränderungen und Reformen der sozialistischen Gesellschaft in der DDR dringend erforderlich seien. Es gibt auch solche Meinungen, dass die »DDR erstarre und keine Vorwärtsentwicklung mehr erkennbar sei, sondern zum Teil Stagnation und spürbarer Rückschritt«. Die Menschenrechte und Grundfreiheiten seien erheblich eingeschränkt, es gebe keine Presse-, Meinungs-, Organisations- und Reisefreiheit. (Fragen der Reisemöglichkeiten sowohl in nichtsozialistische als auch in sozialistische Staaten spielen bei der Begründung von Anträgen auf ständige Ausreise weiterhin eine relativ große Rolle.) Desgleichen wird Kritik an der gegenwärtig praktizierten Informationspolitik in der DDR geübt.

Wie aus Äußerungen, Befragungen usw. von Ärzten hervorgeht, zeigen bei der weiteren sozialistischen Entwicklung in der DDR auftretende Probleme, Schwierigkeiten, objektive Widersprüche usw. für die Motivbildung zum Verlassen der DDR eine zunehmende Wirkung. Objektiv bedingte Erscheinungen, aber auch subjektive Fehler und Mängel werden als fehlerhafte Politik der Partei und Regierung angesehen, die bei politisch labilen Ärzten oft zur Resignation und zu Zweifeln an ihrer Überwindbarkeit führen. Es nehmen Meinungen über die angebliche Perspektivlosigkeit des Sozialismus durch die komplizierte Entwicklung in anderen sozialistischen Ländern zu.

Von den begünstigenden Bedingungen für die Entschlussfassung von Ärzten, die DDR zu verlassen, sind nach vorliegenden Einschätzungen insbesondere folgende wirksam:

– *Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen Versorgungslage der DDR*

Es dominiert bei Ärzten die Auffassung, dass Handel und Versorgung erhebliche Mängel und Missstände aufweisen würden wie unkontinuierliches Warenangebot, unbefriedigende Bereitstellung von Obst, Gemüse und Südfrüchten, lange Wartezeiten auf Pkw, mangelnde Ersatzteilversorgung usw.

Die wirtschaftliche Lage in der DDR sei durch »inflationäre Erscheinungen« (für das erarbeitete Geld könne man sich nicht das Gewünschte kaufen) und »schleichende Preiserhöhungen« charakterisiert. Dadurch würde der Hinweis auf stabile Preise bei Grundnahrungsmitteln »gegenstandslos«; durchgeführte soziale Maßnahmen würden »die gestiegenen Preise« nicht ausgleichen.

Kritik wird weiterhin an der ungenügenden Wohnraumversorgung für Mitarbeiter des Gesundheitswesens geübt.

– *Die Arbeitsbedingungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens*

Sie hätten sich nach Meinung zahlreicher Ärzte und anderer Mitarbeiter des Gesundheitswesens in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert. Angesichts der angespannten und sich zum Teil verschlechternden Arbeitskräftesituation infolge Fehlens von medizinischem Personal fühlen sich Ärzte durch Mehrbelastungen überfordert. (In diesem Zusammenhang werden auch »bürokratische Auflagen«, »bürokratische Zwänge« durch übergeordnete Leitungen genannt, die von der eigentlichen Wahrnehmung medizinischer Aufgaben abhalten würden.)

Immer wieder wird auf die unzureichende bzw. nicht kontinuierliche Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial, medizintechnischer Ausrüstung und Arzneimitteln, auf ernste Mängel in der Bettenkapazität, Patientenbetreuung, Diagnostik bei modernen Behandlungsmethoden und Hygienebedingungen sowie auf den schlechten baulichen Zustand vieler Gesundheitseinrichtungen hingewiesen. Bemängelt wird auch weiterhin das – nach Meinung von Ärzten und anderen Mitarbeitern des Gesundheitswesens – trotz der erfolgten Lohnerhöhungen zu geringe Lohneinkommen.

Solche und andere Probleme würden in einem nicht unerheblichen Maße die Arbeits- und Lebensbedingungen immer mehr beeinträchtigen, was zu einer wachsenden Unzufriedenheit und auch zu solchen Meinungen führen würde, dass die Situation im Gesundheitswesen der DDR völlig unbefriedigend sei.

Es wird eingeschätzt, dass die begünstigenden Bedingungen eine zunehmende und verstärkt negative Wirkung ausüben. Das umso mehr, da nach wie vor von einem ungenügend entwickelten politischen Bewusstsein zahlreicher Ärzte ausgegangen werden muss, was sich vorwiegend in einem ungenügenden Verständnis für die Politik der Partei – insbesondere die Innenpolitik betreffend –, in der ablehnenden Haltung zu Teilbereichen der sozialistischen Gesellschaft oder schließlich in der prinzipiellen Ablehnung des Sozialismus in der DDR ausdrückt.

Hinzu kommt, dass infolge der erweiterten Reisemöglichkeiten von und nach nichtsozialistischen Staaten² und die damit besseren und erweiterten Möglichkeiten für Erweiterung und Vertiefung von Kontakten zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten die politisch-ideologische Beeinflussung durch den Gegner auch von Ärzten und anderen Mitarbeitern des Gesundheitswesens zugenommen hat. Insbesondere die Beispielwirkung übergesiedelter oder ungesetzlich in die BRD bzw. nach Westberlin gelangter Ärzte aus der DDR und deren im Wesentlichen erfolgreiche, relativ kurzfristige Arbeitsaufnahme und Eingliederung in das Berufsleben, verbunden mit der Schaffung eines relativ hohen Lebensstandards in kurzer Zeit, übt einen starken Sogeffekt aus.

Neben diesen und anderen Faktoren sind auch persönliche Konflikte, Unzufriedenheit mit der beruflichen Entwicklung, Erbschaftsangelegenheiten, Eheschließungen u. Ä. ausschlaggebend für den Entschluss von Ärzten, die DDR zu verlassen.

Nach vorliegenden Erkenntnissen erfolgen zu den Fragen des ungesetzlichen Verlassens sowie der Antragstellung auf ständige Ausreise in den meisten Einrichtungen des Gesundheitswesens nur ungenügende oder keine politisch-ideologischen Auseinandersetzungen. Oftmals werden keine Klassenpositionen bezogen, herrschen Gleichgültigkeit, Tolerierung, »Verständnis«, im zunehmenden Maße auch Resignation vor.

Als unzureichend ist die Durchsetzung der Verfügung Nr. 192/88 des Vorsitzenden des Ministerrates zu werten.³ Die Leiter der medizinischen Einrichtungen nehmen diesbezüglich sehr differenziert ihre Verantwortung wahr. Insbesondere in den Stellungnahmen zu Anträgen auf ständige Ausreisen werden Versagungsgründe geltend gemacht. Auswirkungen für die medizinische Betreuung der Bevölkerung als Versagungsgrund entsprechend der Reiseverordnung werden nur in den seltensten Fällen angeführt.

In Anknüpfung an bereits gegebene Empfehlungen (enthalten in den Informationen des MfS Nr. 441/86 vom 13.10.1986 und Nr. 205/87 vom 21.5.1987) wird es für notwendig erachtet,

- die politisch-ideologische Arbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, insbesondere den Hoch- und Fachschulen spürbarer zu qualifizieren;
- der materiell-technischen Basis und der kontinuierlichen und ausreichenden materiell-technischen Versorgung des Gesundheitswesens auf im Zusammenhang mit der Bilanzierung des neuen 5-Jahrplanes 1990–1995 noch größere Aufmerksamkeit zu schenken und damit auch die Arbeitsbedingungen in zahlreichen Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter zu verbessern;
- die Einflussnahme der Kreisärzte und anderer Ärzte in leitenden Stellungen auf Entscheidungen über ständige Ausreisen sowie Besuchsreisen von Ärzten zu verstärken, besonders unter dem Gesichtspunkt, eine Beeinträchtigung der medizinischen Betreuung der Bevölkerung durch Weggang von Ärzten nicht zuzulassen.

Anlage zur Information Nr. 395/89

Weitere Angaben zu ungesetzlichen Grenzübertritten, Übersiedlungen bzw. Antragstellungen auf ständige Ausreisen von Ärzten/Zahnärzten

1. Zu ungesetzlichen Grenzübertritten

Entwicklungstendenzen (1986–30.6.1989)

[Jahr]	Ärzte	Zahnärzte	mittlere medizinische Personale
1986	76	19	50 Personen
1987	134	43	159 Personen
1988	199	71	328 Personen
1989 (1.1.–30.6.)	107	44	247 Personen
insgesamt	516	177	784 Personen

Territoriale und andere Schwerpunkte:

Die mit vollendetem ungesetzlichen Verlassen der DDR im Zeitraum vom 1.1. bis 30.6.1989 in Erscheinung getretenen 107 Ärzte/44 Zahnärzte waren zu 78 % (82 Ärzte/36 Zahnärzte) in Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens tätig.

Territoriale Schwerpunkte bilden die Hauptstadt der DDR, Berlin (21 Ärzte/8 Zahnärzte), die Bezirke Halle (14/11), Leipzig (15/2), Erfurt (12/2), Dresden (9/4), Karl-Marx-Stadt (8/3) und Rostock (6/3). Die Mehrzahl der aus dem Bereich Medizin der Hoch- und Fachschulen angefallenen Ärzte/Zahnärzte waren in der Berliner Humboldt-Universität/Charité tätig (6).

Fachrichtungen der Ärzte:

- Stomatologie: 44
- Allgemeinmedizin: 21
- Chirurgie/Orthopädie: 19
- Innere Medizin: 14
- Gynäkologie/Urologie: 11
- Pädiatrie: 10
- Neurologie/Psychiatrie: 7
- Anästhesie: 5
- Arbeitsmedizin/Hygiene: 4
- HNO: 3
- Gerichtsmedizin/Anatomie/Pathologie: 3
- Ophthalmologie: 2
- Radiologie: 2
- Physiotherapie: 2
- Sportmedizin: 4

Leitungsfunktionen:

Unter den 107 Ärzten/44 Zahnärzten befanden sich vier Ärztliche Direktoren bzw. Stellvertreter, acht Chefärzte, neun Oberärzte sowie je ein Leiter einer Poliklinik bzw. einer staatlichen Zahnarztpraxis, Technischer Direktor, Kreissportarzt, Abteilungsleiter, Kreisgutachter und zwei Dozenten.

Altersstruktur:

- unter 30 Jahre: 24 Personen
- 30 bis unter 40 Jahre: 63 Personen
- 40 bis unter 50 Jahre: 53 Personen
- über 50 Jahre: 11 Personen

Mitgliedschaft in Parteien:

Von den Ärzten/Zahnärzten waren 13 Mitglieder der SED und sieben Mitglieder von anderen Blockparteien, darunter drei Mitglieder der CDU.

Die Familien der Ärzte betreffende Hinweise:

Über 65 % der 107 Ärzte/44 Zahnärzte waren verheiratet. Unter den in der DDR verbliebenen Ehepartnern bzw. Familienangehörigen (darunter 70 Kinder unter 18 Jahren) befinden sich 46 Personen mit einer abgeschlossenen Hoch- bzw. Fachschulausbildung, von denen 28 Personen im Bereich Gesundheitswesen und darunter wiederum 18 als Ärzte/Zahnärzte tätig sind, die bereits mit entsprechenden Anträgen auf ständige Ausreise aufgetreten bzw. die als potenzielle Antragsteller anzusehen sind.

Beachtlich ist der Anteil von Ärzten/Zahnärzten, die das ungesetzliche Verlassen gemeinsam mit den Ehepartnern (insgesamt 30 Ehepaare, die in mehreren Fällen beide Ärzte/Zahnärzte waren) und zum Teil mit der gesamten Familie durch Missbrauch genehmigter Privatreisen in das nichtsozialistische Ausland bzw. sozialistische Ausland vollendeten.

Angaben zu den Angehörigen der mittleren medizinischen Personale:

Die mit ungesetzlichem Verlassen der DDR angefallenen 247 Angehörigen der mittleren medizinischen Personale waren tätig als

- Krankenschwester/Krankenpfleger (einschl. Sprechstundenschwester, Impfschwester u. dgl.): 148
- MTA, Physiotherapeuten: 41
- stomatologische Schwestern/Zahntechniker: 17
- Krippenerzieher: 13
- Fürsorger: 12
- MA im Bereich Hygiene: 9
- Hebammen: 7

Die Begehungsweise des ungesetzlichen Verlassens dieser Personen erfolgte überwiegend (ca. 95 %) durch die Nichtrückkehr genehmigter Privatreisen.

2. Zu realisierten Übersiedlungen/ständigen Ausreisen sowie Antragstellungen auf ständige Ausreise

Realisierte Übersiedlungen/ständige Ausreisen (1986–30.6.1989)

[Jahr]	Gesamtzahl Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulabschluss	davon Ärzte/ Zahnärzte	weitere Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulabschluss insbes[ondere] mittl[ere] mediz[inische] Personale
1986	616	197	419
1987	310	93	217
1988	944	206	738
1989 (1.1.– 30.6.)	1 277	339	938
insgesamt	3 147	835	2 312

Entwicklungstendenzen der Antragstellung auf Übersiedlung/ständige Ausreise:

[Jahr]	Gesamtzahl Gesundheitswesen	davon Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulabschluss	davon Ärzte/ Zahnärzte	und weitere Beschäftigte mit Hoch- und Fachschulabschluss insbes[ondere] mittl[ere] mediz[inische] Personale
1986	3 895	2 654	779	1 875
1987	5 399	3 894	1 119	2 775
1988	5 878	4 582	1 173	3 409

Weitere Angaben zu den 928 Ärzten/Zahnärzten, die mit Stand vom 30.6.1989 als Antragsteller registriert sind (einschließlich 244 Ärzten/Zahnärzten, deren Anträge abgelehnt wurden, die jedoch erfahrungsgemäß in der Regel die Ablehnung nicht respektieren und neue Anträge stellen).

Territoriale und andere Schwerpunkte

Den höchsten Anteil (über 60 % der antragstellenden Ärzte/Zahnärzte) haben der Bezirk Dresden (100 Ärzte/66 Zahnärzte), die Hauptstadt der DDR, Berlin (77 Ärzte/39 Zahnärzte) und die Bezirke Karl-Marx-Stadt (57 Ärzte/50 Zahnärzte), Halle (59 Ärzte/33 Zahnärzte) sowie Erfurt (55 Ärzte/26 Zahnärzte).

Konzentrationen von antragstellenden Ärzten/Zahnärzten sind in größeren medizinischen Einrichtungen, einschließlich Hochschuleinrichtungen, festzustellen. Das betrifft z. B.

[Einrichtung]	Personen
Klinikum Buch	12
Polikliniken Dresden-Stadtzentrum, Mickten und Blasewitz	22

Kreis Krankenhaus Rudolstadt, Bezirk Gera	8
Bezirks Krankenhaus Potsdam	12
Humboldt-Universität Berlin	16
Medizinische Akademie Erfurt	12
Martin-Luther-Universität Halle	18
Medizinische Akademie Magdeburg	9
E[rnst]-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	8

Vorwiegende Fachrichtungen der Ärzte

[Fachrichtung]	Personen
Stomatologie	344
Allgemeinmedizin	167
Innere Medizin	68
Kinderheilkunde	58
Chirurgie	50
Gynäkologie	36
Neurologie/Psychiatrie	33
HNO	27

Leitungsfunktionen

Unter den 928 Ärzten/Zahnärzten befinden sich 68 in Leitungsfunktionen, darunter

[Funktion]	Personen
Stellv[ertretender] Kreisarzt	1
Chefarzt bzw. Stellvertreter	5

Oberarzt	26
Stationsarzt	11
Leiter von Abteilungen bzw. Stellvertreter	9
Leiter von Ambulanzen, staatliche Arztpraxen	8
andere Funktionen	8

Altersstruktur

[Alter]	Personen
unter 25 Jahre	4
25 bis unter 40 Jahre	553
40 bis unter 65 Jahre	371

Mitgliedschaft in Parteien

22 Ärzte/Zahnärzte gehörten vor ihrer Antragstellung (Übersiedlungsersuchen) der SED an und zehn sind Mitglieder befreundeter Parteien (davon vier CDU und sechs LDPD).

Unter den Antragstellern bei Ärzten/Zahnärzten befinden sich 75 Personen, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben, zum Teil ohne Arbeitsrechtsverhältnis sind bzw. eine unter ihrem Qualifikationsniveau liegende Tätigkeit ausüben.

1

Ein Antrag auf ständige Ausreise war ein Auswanderungsersuchen. Trotz Verpflichtung auf die Anerkennung der Grundfreiheiten im Rahmen der KSZE und der UNO-Mitgliedschaft hatte die DDR bis 1988 keine rechtliche Grundlage für eine ständige Ausreise geschaffen. Anträge galten daher mit Ausnahme von »Familienzusammenführungen« oder aus anderen »humanitären Gründen« als »rechtswidrige Ersuchen«. Dennoch nahm die Zahl der Antragsteller stetig zu, im Sommer 1989 waren es über 160 000. Die Regierung ging teilweise mit repressiven Maßnahmen gegen die Antragsteller vor. Als Folge begannen sich in den 1980er Jahren Antragsteller unter dem Dach der Kirche zu organisieren. Mit öffentlichen Protesten und Besetzungen von Kirchen und Botschaften versuchten sie, eine beschleunigte Bearbeitung ihrer Anträge zu erreichen.

2

Gemeint ist hier die Reiseverordnung vom 30.11.1988, in der Personenkreise und Gründe für Auslandsreisen geregelt wurden. Entgegen der obigen Darstellung war die Rechtsnorm restriktiv formuliert, insbesondere für Personen, die im medizinischen Bereich arbeiteten. Vgl. Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland v. 30.11.1988; GBl. 1988, S. 271–274; Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland v. 14.3.1989; GBl. 1989, S. 119 f.

3

Vgl. Verfügung Nr. 192/88 des Vorsitzenden des Ministerrates für das einheitliche Vorgehen der staatlichen Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften zur Zurückdrängung von Antragsstellungen auf ständige Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland. In: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, MD, MI, Nr. 16366; ebenso abgelegt in: BStU, MfS, BV Rostock, Abt. II Nr. 50.

